

# Business Compliance



## Gesetzeskonform handeln und Standards für integres, ethisch einwandfreies Verhalten setzen

Die Vermeidung von Korruption und wettbewerbswidrigen Verhaltensweisen ist in den letzten Jahren zu einer wesentlichen Managementaufgabe geworden. Der einem Unternehmen durch korrupte oder wettbewerbswidrige Verhaltensweisen einzelner Mitarbeitender entstehende Schaden kann mitunter dramatisch sein. Auch die Bauwirtschaft ist gegen korruptes oder wettbewerbswidriges Verhalten Einzelner nicht gefeit. Komplexe Abrechnungsprozesse sowie die Notwendigkeit einer Vielzahl von Vertragsverhältnissen im Zuge eines Bauvorhabens erschweren in vielen Fällen die Aufklärung von regelwidrigen Verhaltensweisen.

Auch wenn KIR Bau einen Großteil ihres Umsatzes derzeit in Österreich erwirtschaftet, ist sie aufgrund ihrer internationalen Ausrichtung zukünftig auch in Ländern tätig, die z. B. nach dem Korruptionswahrnehmungsindex<sup>1</sup> einem erhöhten Korruptionsrisiko unterliegen. In allen Regionen sind transparente Vorgehensweisen zur Risikominimierung gefordert, insbesondere in der Phase der Auftragsvergabe oder bei der Verhandlung mit Partnerfirmen und Subunternehmen.

### ZUSTÄNDIGKEITEN UND REGELUNGEN

Das KIR -Compliance Management-System wird als lebendes System gesehen – es unterliegt einer kontinuierlichen Verbesserung und Anpassung an sich ändernde Rahmenbedingungen. Insbesondere die Vermeidung von Korruptionstatbeständen, von Verstößen gegen Wettbewerbsrechtliche Regelungen sowie jeglicher Art von Geldwäsche steht hier im Fokus. Es setzt sich zusammen aus:

- dem Verhaltenskodex,
- dem Leitfaden Business Compliance,
- dem Leitfaden Business Compliance für Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner sowie
- der personellen Struktur des KIR Business Compliance-Systems.

Der Verhaltenskodex legt die ethischen Grundwerte der Unternehmensgruppe fest und trägt zur Ausbildung eines gemeinsamen Wertesystems bei. Der Leitfaden Business Compliance für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Leitfaden Business Compliance für Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner präzisieren die einzuhaltenden Regeln zur Vermeidung von Korruption und Wettbewerbsverstößen. Potenzielle Compliance-Verstöße, wie z. B. Bestechung, Betrug oder Korruption, können über unser konzernweites Hinweisgebersystem an benannte Ansprechpersonen (Ombudsleute) gemeldet werden. Telefonisch oder per E-Mail können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch Subunternehmen oder andere Dritte – auf Wunsch anonymisiert – Hinweise weitergeben.

### ZIELE UND INVESTITIONEN

Übergeordnetes Ziel des KIR -Compliance Management-Systems ist die vollständige Vermeidung von Compliance-widrigen Verhaltensweisen. Im Wissen um die Unmöglichkeit der vollständigen Erreichung dieses Ziels sowie im Bewusstsein der schwierigen Messbarkeit des Zielerreichungsgrads ist es erforderlich, für dieses übergeordnete Ziel unterstützende Ziele zu definieren.